

Anlage 2

Abwägungstechnische Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen
im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
vom 04.07.2022 bis einschließlich 15.07.2022 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

zur

21. Änderung des Flächennutzungsplanes 2006 „Carsten-Lücken-Straße/Poristraße“

Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen

ANREGUNGEN UND HINWEISE.....	3
Amt 40 Schulamt	3
Amt 58 Untere Wasserbehörde	4
Amt 58 Umweltschutzamt.....	6
Amt 67 Gartenbauamt.....	7
Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen	7
Deutsche Telekom Technik GmbH	9
Die Autobahn GmbH des Bundes	11
EWE Netz GmbH	13
Kreisverband der Wasser- und Boden-verbände im Altkreis Wesermünde	15
Polizei Bremen.....	16
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH.....	17
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH.....	18
Wesernetz Bremerhaven GmbH	20
KEINE ANREGUNGEN UND HINWEISE	3
Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven.....	3

KEINE ANREGUNGEN UND HINWEISE

Nr.	TÖB mit Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse und Bewertung der Zusammenhänge	Abwägungs- und Beschluss-Vorschlag der Verwaltung	Zuordnung (Fplan/ Bplan)
1.	Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven 06.07.2022	Seitens der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken bzgl. der Planentwürfe.	./.	Die vorgetragenen Inhalte werden zur Kenntnis genommen.	Vorbereitende Bauleitplanung (Fplan) und Verbindliche Bauleitplanung (Bplan)

ANREGUNGEN UND HINWEISE

Nr.	TÖB mit Schreiben vom...	Anregungen und Hinweise	Problemanalyse und Bewertung der Zusammenhänge	Abwägungs- und Beschluss-Vorschlag der Verwaltung	Zuordnung (Fplan/ Bplan)
2.	Amt 40 Schulamt 15.07.2022	Aus unserer Sicht hat der Bebauungsplan Nr. 490 „Gewerbegebiet Carsten-Lücken-Str.“ bzw. die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Carsten-Lücken-Str./Poristraße“ keine Auswirkungen auf die Schulstandortplanung. Gemäß der Begründung der 21. Flächennutzungsplanänderung soll das betroffene Gebiet in der Carsten-Lücken-Str. (ehemals Sportplätze)	./.	Die vorgetragenen Inhalte werden zur Kenntnis genommen.	Vorbereitende Bauleitplanung (Fplan) und Verbindliche Bauleitplanung

		<p>vorwiegend für gewerbliche Zwecke genutzt werden. Es sollen acht Gewerbegrundstücke erschlossen werden. Die bereits bestehende Wohnbaufläche soll zu einer gemischten Baufläche geändert werden.</p> <p>Insofern ist nicht damit zu rechnen, dass die Schüler:innenzahlen in dem betroffenen Gebiet durch das Vorhaben steigen werden.</p> <p>Wir bitten um Kenntnisnahme.</p>			(Bplan)						
3.	<p>Amt 58 Untere Wasserbehörde 30.06.2022</p>	<p>Zu oben genannten Bauleitplanverfahren haben wir eine Checkliste zur Abfrage aller relevanter Parameter, welche in der Ergebnisauswertung zum sinnvollsten Entwässerungskonzept führt und sich dann im B-Plan wiederfindet. Diese Checkliste sollte den Planungsbeteiligten als Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Hiernach ist noch ein Erörterungstermin mit den Beteiligten zu vereinbaren, um abschließendes zu klären.</p> <table border="1"> <tr> <td>Arten der Regenwasserbewirtschaftung</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Arten sollten verfolgt werden? <ul style="list-style-type: none"> ➢ Dezentrale Versickerung, ➢ Zentrale Versickerung, ➢ Gründächer, wasserdurchlässige Wegebefestigung, ➢ Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer </td> </tr> <tr> <td>Wasserrechtliche Beurteilung</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Welche wasserrechtlichen Belange sind betroffen? • Welche wasserrechtlichen Regelungen liegen vor? • Welchen Umsetzungsstand haben die geregelten Maßnahmen? </td> </tr> <tr> <td>Erhalt des lokalen Wasserhaushaltes</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> • Bilanzierung hinsichtlich Direktabfluss, Grundwasserneubildung und Verdunstung: Wurde die </td> </tr> </table>	Arten der Regenwasserbewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Arten sollten verfolgt werden? <ul style="list-style-type: none"> ➢ Dezentrale Versickerung, ➢ Zentrale Versickerung, ➢ Gründächer, wasserdurchlässige Wegebefestigung, ➢ Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer 	Wasserrechtliche Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> • Welche wasserrechtlichen Belange sind betroffen? • Welche wasserrechtlichen Regelungen liegen vor? • Welchen Umsetzungsstand haben die geregelten Maßnahmen? 	Erhalt des lokalen Wasserhaushaltes	<ul style="list-style-type: none"> • Bilanzierung hinsichtlich Direktabfluss, Grundwasserneubildung und Verdunstung: Wurde die 	<p>Die vorgetragenen Inhalte sind nur teilweise relevant für die Flächennutzungsplanung und werden wie folgt bewertet:</p> <p>Eingangs wird sich für die Übersendung der Checkliste mit den darin enthaltenen Hinweisen bedankt. Grundsätzlich sind die hier betreffenden Fragestellungen rund um das Thema „Entwässerung“ noch nicht abschließend durch den Vorhabenträger bearbeitet; Sobald hier Ergebnisse vorliegen, sollte die genannte Erörterung mit der UWB stattfinden.</p> <p>Die vorgetragenen Inhalte zur Regenwasserbewirtschaftung sind hier nicht relevant für die Flächennutzungsplanung.</p> <p>Die Fragestellungen werden im Rahmen des weiteren Verfahrens in der Begründung und im Umweltbericht beantwortet.</p> <p>Die vorgetragenen Inhalte zur Regenwasserbewirtschaftung sind hier nicht relevant für die</p>	<p>Die vorgetragenen Inhalte werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Vorbereitende Bauleitplanung (Fplan) und Verbindliche Bauleitplanung (Bplan)</p>
Arten der Regenwasserbewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Arten sollten verfolgt werden? <ul style="list-style-type: none"> ➢ Dezentrale Versickerung, ➢ Zentrale Versickerung, ➢ Gründächer, wasserdurchlässige Wegebefestigung, ➢ Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer 										
Wasserrechtliche Beurteilung	<ul style="list-style-type: none"> • Welche wasserrechtlichen Belange sind betroffen? • Welche wasserrechtlichen Regelungen liegen vor? • Welchen Umsetzungsstand haben die geregelten Maßnahmen? 										
Erhalt des lokalen Wasserhaushaltes	<ul style="list-style-type: none"> • Bilanzierung hinsichtlich Direktabfluss, Grundwasserneubildung und Verdunstung: Wurde die 										

		Wasserbilanz für das bebaute Gebiet soweit wie möglich der Situation des unbebauten Gebietes angenähert?	<p>Flächennutzungsplanung.</p> <p>Die vorgetragenen Inhalte zur Regenwasserbewirtschaftung sind hier nicht relevant für die Flächennutzungsplanung.</p> <p>Die vorgetragenen Inhalte zur Regenwasserbewirtschaftung sind hier nicht relevant für die Flächennutzungsplanung.</p> <p>Die vorgetragenen Inhalte zur Regenwasserbewirtschaftung sind hier nicht relevant für die Flächennutzungsplanung.</p> <p>Die vorgetragenen Inhalte zur Regenwasserbewirtschaftung sind hier nicht relevant für die Flächennutzungsplanung.</p> <p>Die vorgetragenen Inhalte zur Regenwasserbewirtschaftung sind hier nicht relevant für die Flächennutzungsplanung.</p> <p>Die vorgetragenen Inhalte zur Regenwasserbewirtschaftung sind hier nicht relevant für die Flächennutzungsplanung.</p> <p>Die vorgetragenen Inhalte zur Regenwasserbewirtschaftung sind hier nicht relevant für die Flächennutzungsplanung.</p>	
	Regenwasserableitung in B-Plan	<ul style="list-style-type: none"> Ist eine offene Ableitung über Rinnen und Gräben möglich? Sind Ableitungswege außerhalb von ÖWG-Flächen im Bplan erforderlich? 		
	Regenwasserbehandlung	<ul style="list-style-type: none"> Ist eine stoffliche Regenwasserbehandlung erforderlich? Wie kann sie erfolgen? 		
	Dezentrale Versickerung oder Rückhalteanlagen	<ul style="list-style-type: none"> Welcher Flächenbedarf muss für die Anlage per Festsetzung gesichert werden? Prüfung der Schadlosigkeit einer geplanten Versickerung. Können Rückhalteanlagen in offener, naturnaher Erdbauweise vorgesehen werden? Ermöglicht die Art der Gestaltung (Einstautiefe, Böschungsneigungen) ein Becken ohne Einzäunung? Welche Betreibermodelle sind möglich (z.B. privat)? 		
	Gründächer	<ul style="list-style-type: none"> Können für alle Flachdächer (und gering geneigte Dächer < 15°) Gründachfestsetzungen getroffen werden? Können Retentionsgründächer festgesetzt werden? 		
	Ortsnahe Einleitung in ein Gewässer	<ul style="list-style-type: none"> Welche Anforderungen müssen erfüllt werden? Muss für zukünftige Erweiterungen etc. Platz für ggf. später erforderliche Regenrückhalteanlagen vorgesehen werden? 		
	Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> Welche Ansätze können verfolgt werden, damit Regenwasser erlebbar für die Bevölkerung gemacht wird? 		
	Straßen zur Ableitung von Starkregen	<ul style="list-style-type: none"> Soll die Straße als Notwasserweg für Starkregen genutzt werden? Müssen Borde und Rinnen zur Wasserführung vorgesehen werden? 		

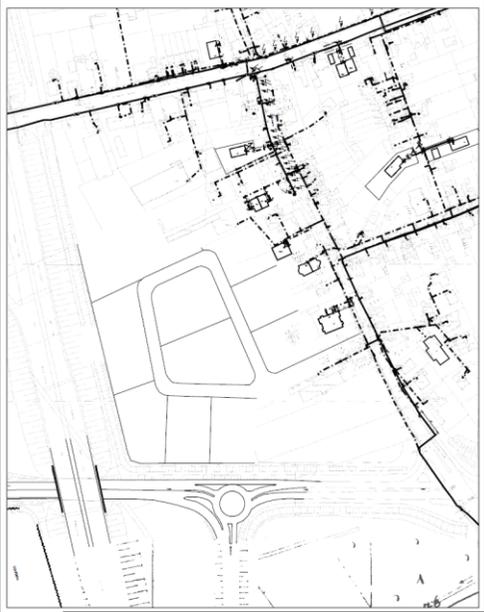
		<table border="1"> <tr> <td data-bbox="479 189 678 448"></td> <td data-bbox="678 189 981 448"> <ul style="list-style-type: none"> • Ergeben sich Anforderungen an die Straßenausbauhöhen? • Müssen gesenkte Randeinfassungen an Geländetiefpunkten z.B. für Garagen vermieden werden? • Besteht eine starke Längsneigung? Sind Zusatzmaßnahmen zur Straßenentwässerung in der Straßengestaltung erforderlich, damit Regenwasser nicht auf Privatgrundstücke gelangt? </td> </tr> <tr> <td data-bbox="479 448 678 592">Zentrale Versickerung oder Rückhalteanlagen</td> <td data-bbox="678 448 981 592"> <ul style="list-style-type: none"> • Sind für die Regenwasserbewirtschaftung im Überflutungsfall Flächen innerhalb und außerhalb des Bplans zu sichern (z.B. für Notüberläufe oder Notwasserwege)? </td> </tr> <tr> <td data-bbox="479 592 678 759">Bodenschutz</td> <td data-bbox="678 592 981 759"> <p>Die RW-Entwässerung ist gemäß Stand der Technik, unter Berücksichtigung DWA-M 102 T.1 bis 4 inkl. Überflutungsnachweis zu planen und auszuführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entsiegelung von Flächen </td> </tr> </table> <p><i>Anm.: Bei der o.g. Tabelle handelt es sich nicht um die zugesandte Tabelle. Deren Inhalte mussten aus Layout-Gründen in die hier aufgeführte Tabelle kopiert werden.</i></p>		<ul style="list-style-type: none"> • Ergeben sich Anforderungen an die Straßenausbauhöhen? • Müssen gesenkte Randeinfassungen an Geländetiefpunkten z.B. für Garagen vermieden werden? • Besteht eine starke Längsneigung? Sind Zusatzmaßnahmen zur Straßenentwässerung in der Straßengestaltung erforderlich, damit Regenwasser nicht auf Privatgrundstücke gelangt? 	Zentrale Versickerung oder Rückhalteanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Sind für die Regenwasserbewirtschaftung im Überflutungsfall Flächen innerhalb und außerhalb des Bplans zu sichern (z.B. für Notüberläufe oder Notwasserwege)? 	Bodenschutz	<p>Die RW-Entwässerung ist gemäß Stand der Technik, unter Berücksichtigung DWA-M 102 T.1 bis 4 inkl. Überflutungsnachweis zu planen und auszuführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entsiegelung von Flächen 	<p>Die vorgetragenen Inhalte zur Regenwasserbewirtschaftung sind hier nicht relevant für die Flächennutzungsplanung.</p> <p>Die vorgetragenen Inhalte zur Regenwasserbewirtschaftung sind hier nicht relevant für die Flächennutzungsplanung.</p>		
	<ul style="list-style-type: none"> • Ergeben sich Anforderungen an die Straßenausbauhöhen? • Müssen gesenkte Randeinfassungen an Geländetiefpunkten z.B. für Garagen vermieden werden? • Besteht eine starke Längsneigung? Sind Zusatzmaßnahmen zur Straßenentwässerung in der Straßengestaltung erforderlich, damit Regenwasser nicht auf Privatgrundstücke gelangt? 										
Zentrale Versickerung oder Rückhalteanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Sind für die Regenwasserbewirtschaftung im Überflutungsfall Flächen innerhalb und außerhalb des Bplans zu sichern (z.B. für Notüberläufe oder Notwasserwege)? 										
Bodenschutz	<p>Die RW-Entwässerung ist gemäß Stand der Technik, unter Berücksichtigung DWA-M 102 T.1 bis 4 inkl. Überflutungsnachweis zu planen und auszuführen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entsiegelung von Flächen 										
4.	<p>Amt 58 Umweltschutzamt 15.07.2022</p>	<p>Wie auf dem Scopingtermin besprochen, bitte ich neben der Betrachtung der Vegetation und der Brutvögel um eine Potentialabschätzung bezüglich der Fledermäuse.</p> <p>Aufgrund der Insellage des Gebietes und des stark anthropogenen veränderten und verfestigten Untergrundes des ehemaligen Sportplatzes, ist eine erhebliche Beeinträchtigung streng geschützter Reptilienarten (wie z.B. die Zauneidechse) nicht zu erwarten.</p>	<p>Eine fach- und sachgerechte Erhebung der naturschutzfachlichen Wertigkeiten, unter denen die links genannten Schutzgüter wie bspw. die Fledermäuse fallen, erfolgt im Rahmen des Umweltberichtes. Auf den festgelegten Untersuchungsrahmen wird verwiesen.</p>	<p>Die vorgetragenen Inhalte werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Vorbereitende Bauleitplanung (Fplan) und Verbindliche Bauleitplanung (Bplan)</p>						

5.	<p>Amt 67 Gartenbauamt 14.07.2022</p>	<p>Im Vorentwurf – Städtebauliches Konzept ist südlich der Erschließungsstraße am Freizeitheim Carsten-Lücken-Straße (HsNr. 18) ein vorhandener Baum zur Entfernung dargestellt. Der Baum soll auf einen möglichen Erhalt geprüft werden. Entsprechende Schutzvorkehrungen und Bauweisen sind hierbei zu berücksichtigen.</p> <p>Die Festlegung der Grünfläche parallel zur Poristraße und zur BAB 27 sollte aufgrund einer Bestandserfassung und -bewertung erfolgen.</p>	<p>Die vorgetragenen Inhalte sind nicht relevant für die Flächennutzungsplanung.</p>	<p>Die vorgetragenen Inhalte werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Verbindliche Bauleitplanung (Bplan)</p>
6.	<p>Architektenkammer der Freien Hansestadt Bremen E-Mail vom 19.07.2022</p>	<p>Der Ausschuss begrüßt die generelle Nutzung der brachliegende ehemaligen Sportplatzfläche.</p> <p>Die vorliegende Ausgestaltung und der Zuschnitt der Grundstücke und der Zufahrtsstraße wirft allerdings Fragen auf.</p> <p>Wie in der Begründung des FNP erwähnt, wird die Bodentragfähigkeit Richtung Autobahn immer ungünstiger und es ist generell mit Tiefgründungsmaßnahmen zu rechnen.</p> <p>Eine Verlegung der Zufahrtsstraße Richtung Süden und somit die direkte Anbindung an den Kreisverkehr der Poristraße entspräche dem benachbarten Kreisverkehr auf der anderen Autobahnseite Richtung Gewerbegebiet Grollhamm. Der Flächenverbrauch und die Baukosten der Zubringerstraße wären dadurch ca. 40 Prozent geringer. Zusätzlich steht mehr Gewerbefläche des besseren Baugrundes zur Verfügung.</p> <p>Alternativ ist zu überlegen, ob eine kleinteilige Gewerbeansiedlung und die dadurch wesentlich höheren prozentual Tiefgründungskosten pro Einheit zielführend sind oder ob eine Verlegung der</p>	<p>Die vorgetragenen Inhalte sind nicht relevant für die Flächennutzungsplanung.</p>	<p>Die vorgetragenen Inhalte werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Verbindliche Bauleitplanung (Bplan)</p>

	<p>Zubringerstraße Richtung Graben und BAB möglich ist. Bei einer Begradigung der Böschung und Verlegung der Straße in diesem Bereich könnten 5 anstatt 8 Einheiten entstehen, deren Bebauung sich Richtung Osten orientiert ist und die Flächen der Nebenanlagen Richtung schlechteren westlichen Baugrund. Dadurch entstehen zwar längere Baugrundstücke, die aneinandergereihte Bebauung könnte aber ein zusätzliche Schallbarriere darstellen und gleichzeitig wären die lautereren Schall-emissionen der Nebenanlagen von der Wohnbebauung weg Richtung BAB gebündelt.</p> <p>Weiterhin ist es kritisch zu sehen, dass im östlichen und mittleren Bereich die vorhandenen Bäume komplett gerodet werden, nur um dort die Zubringerstraße zu errichten und ca. 4 m daneben einen neuen Bepflanzungstreifen zu schaffen.</p> <p>Der Wendehammer mit mittig vorhandener Bestandsbäume ist in seiner Größe für Sattelschlepper ungeeignet, hier ist zu überlegen, ob dieser verlegt und vergrößert werden kann und die vorhandenen Bäume entnommen werden. Dadurch wäre nicht nur die Nähe zur BAB vorhanden, sondern auch die Möglichkeit der Anfahrbarkeit der Gewerbeflächen mit großen LKWs.</p> <p>Eine generelle Verlegung der Zubringerstraße zur Poristraße hin, entkoppelt auch den LKW- und PKW-Verkehr des Gewerbegebietes von der 30er Zone der Carsten-Lücken-Straße und der neuen Wohnbebauung bei Haus Nummer 16. Gleichzeitig werden kritische Kreuzungsbereiche Richtung Freizeitstätte vermieden. In diesem Bereich könnte trotzdem ein Fuß- und Radweg den Anschluss des Gewerbegebietes am den ÖPNV sichern und das Gebiet an die umliegende Siedlungsstrukturen anbinden.</p>			
--	---	--	--	--

		<p>Auf eine geringere Gebäudehöhe Richtung der vorhandenen Bebauung sollte mittels maximal zulässiger Gebäudehöhe geachtet werden.</p> <p>Abschließend sollte im weiteren Verfahrensverlauf überprüft werden, ob PV-Anlagen zwingend vorgeschrieben werden könnten und/oder ob begrünte Dächer sich positiv auf das Mikroklima bzw. die Kaltluftqualität auswirken würden.</p>			
7.	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH</p> <p>E-Mail vom 12.07.22, 14:04 Uhr</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i.S.v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Wir bedanken uns für die Zusendung Ihrer o.g. Planung und nehmen wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom. Ein Lageplan ist beigefügt.</p> <p>Zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes</p> <p>Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Zum Bebauungsplan Nr. 490 „Carsten-Lücken-Straße“</p> <p>Bei den laufend zu treffenden konkreten Entscheidungen zum Ausbau unserer TK-Netze vor Ort orientieren wir uns an der Markt- und Wettbewerbssituation, den vorhandenen Bau- und</p>	./.	Die vorgetragenen Inhalte werden zur Kenntnis genommen.	<p>Vorbereitende Bauleitplanung (Fplan)</p> <p>und</p> <p>Verbindliche Bauleitplanung (Bplan)</p>

		<p>Planungskapazitäten, den Kooperationsmöglichkeiten, sowie generell an der Wirtschaftlichkeit.</p> <p>Als Ergebnis dieser Überprüfung teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Neubaugebiet B-Plan Nr. 490 „Carsten-Lücken-Straße“ nicht durch die Telekom Deutschland mit einem TK-Netz ausgebaut wird.</p> <p>Eine mögliche Alternative für eine Glasfaserversorgung in Ihrem Bereich könnte Ihnen unser Kooperationspartner Glasfaser Nordwest anbieten. Für die Kontaktaufnahme nutzen Sie bitte folgende Internetadresse: https://glasfaser-nordwest.de</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen TK-Linien vermieden werden. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Detailpläne können Sie bei der planauskunft.nord@telekom.de anfordern, oder benutzen Sie die kostenlose Trassenauskunft Kabel https://trassenauskunft.telekom.de/start.html#</p>		
--	--	--	--	--

		 <table border="1" data-bbox="546 813 972 946"> <tr> <td>AT/Vh-Bez.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> <td>AT/Vh-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI/NL:</td> <td colspan="2">Nord</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>PTI:</td> <td colspan="2">Bremerhaven</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>ONB:</td> <td colspan="2">Bremerhaven</td> <td></td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Demerkung:</td> <td>AsB:</td> <td>1. 3. 20</td> <td>VsB:</td> <td>Sicht</td> <td>Lageplan</td> </tr> <tr> <td>.....</td> <td>Name:</td> <td>Andreas Groß, PTI 23</td> <td>Maßstab:</td> <td colspan="2">1:2500</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Datum:</td> <td>12.07.2022</td> <td>Blatt:</td> <td colspan="2">1</td> </tr> </table>	AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		TI/NL:	Nord					PTI:	Bremerhaven					ONB:	Bremerhaven					Demerkung:	AsB:	1. 3. 20	VsB:	Sicht	Lageplan	Name:	Andreas Groß, PTI 23	Maßstab:	1:2500			Datum:	12.07.2022	Blatt:	1				
AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																											
TI/NL:	Nord																																														
PTI:	Bremerhaven																																														
ONB:	Bremerhaven																																														
Demerkung:	AsB:	1. 3. 20	VsB:	Sicht	Lageplan																																										
.....	Name:	Andreas Groß, PTI 23	Maßstab:	1:2500																																											
	Datum:	12.07.2022	Blatt:	1																																											
<p>8.</p>	<p>Die Autobahn GmbH des Bundes 15.07.2022</p>	<p>Das Gebiet der F-Plan-Änderung bzw. des B-Plan-Gebiets liegt unmittelbar östlich der Bundesautobahn 27 und nördlich der Anschlussstelle Bremerhaven-Geestemünde).</p> <p>Nachstehend die unsererseits zwingend in den Bauleitplan aufzunehmenden Anforderungen:</p> <p>Seitens des Vorhabenträgers sind die Anforderungen an die Bauverbots- (40m vom Rand der BAB) sowie die Anbaubeschränkung-zone (100 m vom Rand der BAB) gemäß § 9 FStrG zu</p>	<p>Die vorgetragenen Inhalte sind nur teilweise relevant für die Flächennutzungsplanung und werden wie folgt bewertet:</p> <p>Grundsätzlich könnten die nach § 9 FStrG festgesetzten Bauverbots- und Anbaubeschränkungszonen mit dem Planzeichen 15.6 auf Grundlage des § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB dargestellt werden. Vor dem</p>	<p>Die vorgetragenen Inhalte werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Vorbereitende Bauleitplanung (Fplan) und Verbindliche Bauleitplanung (Bplan)</p>																																										

	berücksichtigen. Diese Anforderungen gelten auch explizit für den Bereich der angrenzenden Anschlussstelle.	Hintergrund der Maßstäblichkeit des FNP und der Größe des Planbereiches sollte von der Darstellung kein Gebrauch genommen werden. Stattdessen sind die Regelungen des § 9 FStrG auf Ebene der verbindlichen, parzellenscharfen Bauleitplanung und hier in der Begründung zum Bebauungsplan zu berücksichtigen.		
	Innerhalb der Bauverbotszone der Bundesautobahn 27 dürfen keine Hochbauten und auch keine Werbeanlagen errichtet werden.	Die vorgetragenen Inhalte sind hier nicht relevant für die Flächennutzungsplanung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Verbindliche Bauleitplanung (Bplan)
	Die Erschließung des B-Plan-Gebietes hat ausschließlich über das nachgeordnete Netz (Carsten-Lücken-Straße) zu erfolgen. Im B-Plan ist auf der Südseite des B-Plan-Gebiets, die an die Poristraße angrenzt, das Planzeichen „Bereich ohne Ein- und Ausfahrt“ festzusetzen.	Die vorgetragenen Inhalte sind hier nicht relevant für die Flächennutzungsplanung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Verbindliche Bauleitplanung (Bplan)
	Eventuell auf dem Grundstück oder an den zu errichtenden Gebäuden zu installierende Beleuchtungen dürfen den Verkehr auf der Bundesautobahn Bundesautobahn [sic!] 27 einschließlich der angrenzenden Anschlussstelle nicht beeinträchtigen; jedwede Blendwirkungen sowohl durch die Beleuchtung als auch durch Fahrzeugbewegungen auf dem Grundstück sind auszuschließen.	Die vorgetragenen Inhalte sind hier nicht relevant für die Flächennutzungsplanung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Verbindliche Bauleitplanung (Bplan)
	Die Entwässerung des Grundstückes und der darauf befindlichen zugehörigen baulichen Anlagen darf	Die vorgetragenen Inhalte sind hier nicht relevant für die Flächennutzungsplanung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Verbindliche Bauleitplanung

		nicht über die Entwässerungsanlagen der BAB erfolgen.			(Bplan)
		Von der Bundesautobahn 27 gehen schädliche Emissionen (Lärm, Abgase) aus. Etwaige Ansprüche darauf gegenüber dem Straßenbaulastträger der Autobahn, u.a. auf aktiven wie passiven Schallschutz, sind sowohl zum jetzigen Zeitpunkt als auch zukünftig ausgeschlossen.	Die vorgetragenen Inhalte sind hier nicht relevant für die Flächennutzungsplanung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Verbindliche Bauleitplanung (Bplan)
		Werbeanlagen innerhalb der Baubeschränkungszone bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes.	Die vorgetragenen Inhalte sind hier nicht relevant für die Flächennutzungsplanung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Verbindliche Bauleitplanung (Bplan)
		Durch den Bau, das Bestehen sowie die Nutzung und Unterhaltung des Bauvorhabens darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der BAB A 27 nicht beeinträchtigt werden. Wir bitten freundlichst um Berücksichtigung im weiteren Verfahren sowie um Übermittlung Ihres Abwägungsergebnisses.	Die vorgetragenen Inhalte sind hier nicht relevant für die Flächennutzungsplanung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Verbindliche Bauleitplanung (Bplan)
9.	EWE Netz GmbH 04.07.2022	Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH. Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und	Die vorgetragenen Inhalte sind grundsätzlich nicht relevant für die Flächennutzungsplanung. Die Hinweise werden jedoch in der Begründung berücksichtigt. Grundsätzlich sind jedoch die links angesprochenen Sachverhalten in der nachgelagerten Umsetzungsebene (durch den Erschließungsträger) bei der Erschließungs- und Ausbauplanung für das Plangebiet entsprechend zu beachten bzw. zu berücksichtigen.	Die vorgetragenen Inhalte werden zur Kenntnis genommen.	Verbindliche Bauleitplanung (Bplan)

		<p>Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden.</p> <p>Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies</p>			
--	--	--	--	--	--

		<p>gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:</p> <p>https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach: info@ewe-netz.de.</p>			
10.	<p>Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Altkreis Wesermünde</p> <p>07.07.2022</p>	<p>Nach Durchsicht der Unterlagen zum o.g. Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Der betroffene Bereich des Verfahrens befindet sich in Bremerhaven und somit außerhalb eines der Verbandsgebiete unserer Mitgliedsverbände.</p> <p>Da in den aktuellen Unterlagen noch keine Aussagen über erforderliche Ausgleichsmaßnahmen getroffen wurden und im weiteren</p>	<p>Auf die lfd. Nr. 2 wird in Hinblick auf die aufgeführte Thematik „Oberflächenwasser“ verwiesen. Die Fragestellungen rund um das Thema „Ausgleichsmaßnahmen“ werden - wie links aufgeführt - im weiteren Verfahren erarbeitet.</p>	<p>Die vorgetragenen Inhalte werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Vorbereitende Bauleitplanung (Fplan) und Verbindliche Bauleitplanung</p>

		<p>Verfahrensablauf ausgearbeitet werden, bitten wir um weitere Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Des Weiteren bitten wir um Angabe in den Unterlagen, wie das anfallende Oberflächenwasser in Zukunft bewirtschaftet werden soll; erfolgt dies über die erwähnten vorhandenen Entwässerungsgräben? Hierzu sind Aussagen zu treffen.</p>			(Bplan)
11.	<p>Polizei Bremen</p> <p>06.07.2022</p>	<p><u>Angaben über Kampfmittel</u></p> <p>Bebauungsplan 490:</p> <p>Das Vorhandensein von Kampfmitteln ist nicht auszuschließen.</p> <p>Vor der Erschließung von Flächen / vor Beginn von Baumaßnahmen muss daher eine Kampfmittelsuche durchgeführt werden. Es wird um Aufnahme folgenden Textes in den Bebauungsplan gebeten:</p> <p>Im Planbereich ist mit Kampfmitteln zu rechnen. Vor Aufnahme der planmäßigen Nutzung ist in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen eine Beseitigung der Kampfmittel sicherzustellen.</p> <p>Flächennutzungsplan 21. Änderung:</p> <p>Das Vorhandensein von Kampfmitteln ist nicht auszuschließen.</p> <p>Vor der Erschließung von Flächen / vor Beginn von Baumaßnahmen muss daher eine Kampfmittelsuche durchgeführt werden. Es wird um Aufnahme folgenden Textes in die vom Flächennutzungsplan berührten Bebauungspläne gebeten:</p>	<p>Die vorgetragenen Inhalte beziehen sich auf die nachgelagerte verbindliche Bauleitplanung bzw. der nachgelagerten Umsetzungsebene. Diese Inhalte werden als Hinweise in die Begründung mit aufgenommen.</p>	<p>Die vorgetragenen Inhalte werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Vorbereitende Bauleitplanung (Fplan) und Verbindliche Bauleitplanung (Bplan)</p>

		Im Planbereich ist mit Kampfmitteln zu rechnen. Vor Aufnahme der planmäßigen Nutzung ist in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen eine Beseitigung der Kampfmittel sicherzustellen.			
12.	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH 13.07.2022	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.06.2022.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente [online]:</p> <p>Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH Zeichenerklärung Vodafone GmbH Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>[Anm.: Die weiterführenden Dokumente liegen dem Stadtplanungsamt alle vor, werden der Übersicht halber in der hier vorliegenden Tabelle nicht mit aufgeführt].</p> <p>Lageplan Vodafon Leitungsnetz:</p>	Die vorgetragenen Inhalte sind nicht relevant für die Flächennutzungsplanung. Sie sind stattdessen in der nachgelagerten Umsetzungsebene (durch den Erschließungsträger) bei der Erschließungs- und Ausbauplanung für das Plangebiet entsprechend zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Ein Hinweis erfolgt in der Begründung-	Die vorgetragenen Inhalte werden zur Kenntnis genommen.	Vorbereitende Bauleitplanung (Fplan)

					
<p>13.</p>	<p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH 13.07.2022</p>	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.06.2022.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Im Rahmen der Gigabitoffensive investiert Vodafone in die Versorgung des Landes mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen und damit den</p>	<p>Die vorgetragenen Inhalte sind nicht relevant für die Flächennutzungsplanung. Sie sind stattdessen in der nachgelagerten Umsetzungsebene (durch den Erschließungsträger) bei der Erschließungs- und Ausbauplanung für das Plangebiet entsprechend zu beachten bzw. zu berücksichtigen.</p>	<p>Die vorgetragenen Inhalte werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Verbindliche Bauleitplanung (Bplan)</p>

	<p>Aufbau und die Verfügbarkeit von Netzen der nächsten Generation – Next Generation Access (NGA)-Netzen.</p> <p>In Anbetracht der anstehenden Tiefbauarbeiten möchten wir hiermit unser Interesse an einer Mitverlegung von Leerrohren mit Glasfaserkabeln bekunden. Um die Unternehmung bewerten zu können, benötigen wir Informationen hinsichtlich Potenzial und Kosten.</p> <p>Deshalb bitten wir Sie uns Ihre Antwort per Mail an greenfield.gewerbe@vodafone.com zu senden und uns mitzuteilen, ob hierfür von Ihrer Seite Kosten anfallen würden. Für den Fall, dass ein Kostenbeitrag notwendig ist, bitten wir um eine Preisangabe pro Meter mitverlegtes Leerrohr. Des Weiteren sind jegliche Informationen über die geplante Ansiedlung von Unternehmen hilfreich (zu bebauende Fläche, Anzahl Grundstücke, Anzahl Unternehmen etc.).</p> <p>In Abhängigkeit von der Wirtschaftlichkeit der Glasfaserverlegung können wir somit die Telekommunikations-Infrastruktur in Ihrer Gemeinde fit machen für die Gigabit-Zukunft.</p> <p>Wir freuen uns darüber, wenn Sie uns zudem einen Ansprechpartner mitteilen würden, bei dem wir uns im Anschluss melden können.</p> <p>Weiterführende Dokumente [online]:</p> <p>Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH Zeichenerklärung Vodafone GmbH Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>[Anm.: Die weiterführenden Dokumente liegen dem Stadtplanungsamt alle vor, werden der Übersicht</p>			
--	---	--	--	--

		<p>halber in der hier vorliegenden Tabelle nicht mit aufgeführt].</p> <p>Lageplan Vodafon Leitungsnetz:</p> 			
<p>14.</p>	<p>Wesernetz Bremerhaven GmbH 18.07.2022</p>	<p>In Beantwortung Ihrer Mail vom 27.06.2022 teilen wir mit, dass gegen die von Ihnen geplante Maßnahme seitens der wesernetz Bremerhaven GmbH unter Beachtung der folgenden technischen Hinweise keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Die vorgetragenen Inhalte sind nicht relevant für die Flächennutzungsplanung. Sie sind stattdessen in der nachgelagerten Umsetzungsebene (durch den Erschließungsträger) bei der Erschließungs- und Ausbauplanung für das Plangebiet entsprechend zu beachten bzw. zu berücksichtigen.</p>	<p>Die vorgetragenen Inhalte werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Verbindliche Bauleitplanung (Bplan)</p>

		<p>Bei einer ggf. anstehenden Erschließung des Plan-gebiets gelten die Voraussetzungen dazu als erfüllt wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) unsere Belange innerhalb des Geltungs-bereichs für eine Gasversorgung berücksichtigt werden. (2) bei Neu- und Ausbau von Straßen und Wegen für die Unterbringung unserer Versorgungs-leitungen in den Nebenanlagen ausreichende, verlegefähige Trassen nach DIN 1998 vorgesehen wurden. (3) ausreichend Platz für die oberirdisch angeordneten Verteilerschränke in der Planung berücksichtigt worden ist, die entsprechende Anzahl und Lage wird noch durch wesernetz bekannt gegeben. (4) berücksichtigt wurde, dass der Abstand unserer Trasse zu den Grundstücken 0,30 m beträgt. (5) gewährleistet ist, dass Trinkwasserleitungen höher als die Abwasserleitungen liegen. Unter diesen Voraussetzungen ist ein Abstand von min. 0,40m zur Versorgungstrasse einzuhalten. Wenn die Trinkwasserleitung auf gleicher Höhe oder tiefer als die parallel geführte Abwasserleitung liegt, ist ein Abstand von min. 1 m einzuhalten. (6) bei Aufstellung und Ausführung von Straßen-ausbauplänen ist ein Sicherheitsabstand von ca. 2 m zwischen Baumachse und Versorg-ungsleitung vorgesehen ist, ein Überpflanzen unserer Versorgungsleitungen mit Bäumen wird von uns abgelehnt und ist unzulässig. Zu beachten sind hier die allgemeinen Regeln der Technik, z.B. die „GW 125“ des DVGW oder das „Merkblatt über Baumstandorte und unter-irdische Ver- und Entsorgungsleitungen der 			
--	--	--	--	--	--

		<p>Forschungsanstalt für Straßen und Verkehrswesen“.</p> <p>(7) der Bestand unserer Versorgungs- und Anschlussleitungen nicht beeinträchtigt oder gefährdet ist. Erforderliche Änderungen oder Umverlegungen sind entsprechend der gültigen Vereinbarungen erstattungspflichtig.</p> <p>(8) bei einem konkreten Planungsstand über die Bebauung mit belastbaren Werten über die benötigte Strom- und Gasleitungen die ggf. notwendigen Standorte für Gasregler und Netzstationen abgestimmt werden.</p> <p>(9) gewährleistet ist, dass unsere Leitungen zu keiner Zeit überbaut werden, hierzu zählt auch die Überdeckung der Leitungen mit Geotextilien.</p> <p>(10) vor Baubeginn die Ver- und Entsorgungstrassen inkl. Der Höhenlagen der wesernetz Bremen GmbH mitgeteilt werden.</p> <p>(11) im Fall der Erstellung einer Baustraße die wesernetz Bremen GmbH die Genehmigung erhält, diese in offener Bauweise zu kreuzen ohne die Oberflächengewährleistung zu übernehmen.</p> <p>(12) berücksichtigt wurde, dass die erforderlichen Baumaßnahmen seitens der wesernetz Bremen GmbH erst beginnen, wenn die Lage der Versorgungstrasse sicher bekannt ist, am geeignetsten hierfür ist ein gesetztes Bord mit Rinne.</p> <p>(13) der Trassenverlauf eingemessen und abgesteckt ist und Höhenpunkte vorhanden sind.</p> <p>(14) gewährleistet ist, das ausreichend geeigneter Boden für die Mindestüberdeckung der Leitungstrasse vorhanden sind.</p> <p>(15) im Bereich des Bebauungsplanes für die Stromversorgung je Investorengrundstück eine</p>			
--	--	---	--	--	--

	<p>Fläche von ca. 40m² für eine Netzstation vorgesehen ist.</p> <p>Nach aktuellem Planwerk befinden sich innerhalb der Geltungsbereichsgrenzen des Bebauungsplanes in der Carsten-Lücken-Straße Versorgungsleitungen der Sparten Gas, Wasser und Strom der wesernetz Bremerhaven GmbH, diese Versorgungssysteme sind überwiegend in den Nebenanlagenbereich der vorgenannten Straße verlegt.</p> <p>Weiterhin ist mit davon abzweigenden Hausanschlussleitungen zur Versorgung von den im Planbereich befindlichen Gebäuden zu rechnen.</p> <p>Sollten durch den Bebauungsplan heute öffentlich gewidmete Flächen oder Grundstücke privatisiert oder entwidmet werden, so sind eventuell darin befindliche Versorgungssysteme der wesernetz Bremen GmbH mittels beschränkt persönlicher Dienstbarkeit zu sichern, wir gehen in diesem Fall von einer Information Ihrerseits aus.</p> <p>Allgemeingültig sind alle technischen Möglichkeiten auszuschöpfen, unsere Leitungssysteme in ihrer jetzigen Lagen und im schadfreien Zustand zu belassen., eine Überbauung mit Fundamenten (Kräne, Maste oder Bord mit Rinne auf langer Strecke) unserer Versorgungsanlagen ist unzulässig, hierzu zählt auch die Überdeckung der Leitungen mit Geotextilien.</p> <p>Ein Überpflanzen unserer Versorgungssysteme mit Bäumen wird von uns abgelehnt und ist unzulässig. Zu beachten sind hier die DIN 18920, die RAS LP 4 sowie die ZTV – Baumpflege oder das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen für Straßen und Verkehrswesen“. Vollständigkeitshalber weisen wir nochmals darauf hin, dass bei Baumpflanzungen ein</p>			
--	---	--	--	--

		<p>Sicherheitsabstand von ca. 2,0 m zwischen Baumachse und Versorgungsleitung einzuplanen ist bzw. bei Unterschreitung des Mindestabstandsmaßes geeignete Maßnahmen zum Leitungsschutz wie das Einbringen von Schutzplatten erforderlich werden. Dies gilt auch für bestehende Leitungssysteme.</p> <p>Eine eventuelle Feststellung der Lage unserer Versorgungssysteme ist ausnahmslos mittels Freischachtung per Hand durchzuführen.</p> <p>Während möglichen Baumaßnahmen muss eine freie Zugänglichkeit zu unseren Versorgungsanlagen wegen notwendiger Schaltheilungen im Betriebs- und Störfall sowie bei eventuellen Reparaturarbeiten jederzeit, auch während der Bau-tätigkeiten, gewährleistet bleiben.</p> <p>Werden die genannten Leitungen durch den Einsatz von schwerer Baufahrzeugen überquert, so ist deren Lage durch geeignete Maßnahmen ordnungsgemäß zu sichern und schadfrei zu halten.</p> <p>Sofern Änderungen von Geländehöhen geplant oder ungeplant durchgeführt werden, sind Straßenkappen und ähnliche Bauelemente dem endgültigen Oberflächenniveau und dem zukünftigen Verkehrslastfall ordnungsgemäß anzupassen.</p> <p>Bei eventuellen Tiefbaumaßnahmen in Leitungsnähe hat der Auftraggeber sicherzustellen, dass der Auftragnehmer seiner gesetzlichen Erkundungspflicht nachkommt und die Beschaffung des kompletten Planwerks aller unserer Versorgungseinrichtungen inklusive Hausanschlussleitungen sämtlicher Gewerke zu Planungs- und Ausführungszwecken zeitnah bei der Netzauskunft der wesernetz Bremerhaven GmbH tätig und aktuell vor Ort vorhält. Hierzu benutzen Sie bitte den folgenden</p>			
--	--	--	--	--	--

		<p>Link:https://www.wesernetz.de/geschaeftspartner/leitungsauskunft</p> <p>Die Forderungen der Schutzanweisungen für Versorgungseinrichtungen der wesernetz Bremen GmbH sind ergänzend zu beachten und einzuhalten.</p>			
--	--	---	--	--	--